

## Fraktion SVP: Motion «Ernst Mischler-Platz»

1

### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu Ehren von Ernst Mischler die Kreuzung Sonnenweg-Allmendingenweg-Tannackerstrasse «Ernst Mischler-Platz zu nennen.

### **Begründung:**

Der Sketch von Ernst Mischler mit Karl Steuer «Dr schnäuscht Wäg nach Worb» ist einer der meistgehörten im Schweizer Radio und bedeutet ein Stück Radio- und Kabarettgeschichte.

Der Dialog wurde im März 1954 im Radiostudio Bern für einen "Bunten Abend" produziert oder mehr improvisiert und zwei Monate später gesendet. Per Zufall wurde dieses Band 20 Jahre später wieder entdeckt und nach dieser Ausstrahlung fast jede Woche im Nachtexpress auf DRS1 gespielt. Dadurch wurden Gümligen und das Blaue Bähnli schweizweit bekannt.

Ernst Mischler war 40 Jahre als Lehrer in unserer Gemeinde tätig und wirkte in der Freizeit in verschiedenen Funktionen beim Radio Bern mit. Er wohnte mit seiner Familie im Haus an der Tannackerstrasse in Gümligen. Neben diesem Haus kreuzen sich Sonnenweg, Allmendingenweg und Tannackerstrasse.

Grund genug, diese Kreuzung als Ernst Mischler-Platz zu bezeichnen. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind gegeben.

23. Mai 2023

Fraktion SVP

A. von Gunten, U. Grütter, Ch. Siebenrock, Ch. Spycher, B. Schmitter, D. Bärtschi, R. Lüthi, R. Buff, R. Weibel, E. Zloczower, B. Legler, M. Gubler, A. Zaccaria, L. Arnold, V. Legler, K. Jordi, G. Grossen, S. Fankhauser, K. Schnyder, S. Eugster, M. Koelbing, H. Gashi, R. Mäder (23)

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, die Strassenkreuzung Allmendingenweg/Sonnenweg/Tannackerstrasse zu Ehren des Lehrers und Kabarettisten Ernst Mischler in "Ernst Mischler-Platz" umzubenennen.

Die gesetzlichen Grundlagen für Strassennamen sind auf Bundesebene in der Verordnung über die geografischen Namen vom 21.5.2008 (SR 510.625) und auf kantonaler Ebene im Strassengesetz (BSG 732.11) sowie der Strassenverordnung (BSG 731.111.1) enthalten. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, Lokalisationsnamen (Sammelbegriff für Strassennamen, Namen von Plätzen und benannten Gebieten inkl. Plätze und Flurnamen) offiziell festzulegen. Eine Umbenennung von Strassen und Plätzen mit Anstössern ist dabei möglichst zu vermeiden.

Die Umsetzung der Motion erforderte nach einer ersten Einschätzung der Bauverwaltung keine Adressänderung. Auch so wäre mit der Platzbenennung ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden, da auch ohne Adressänderungen bei Liegenschaften alle bei der amtlichen Vermessung involvierten Stellen und z.B. auch Navigationssystemhersteller über die Änderung informiert und die einschlägigen Datenbanken ergänzt werden müssen.

Von den etwas mehr als 130 Strassennamen in der Gemeinde ist nur ein kleiner Bruchteil nach Persönlichkeiten mit Bezug zur Gemeinde benannt. Diese Ehre ist z.B. Dr. Haas, Graf de Pourtalès, J.V. Widmann und in jüngerer Vergangenheit Friedrich Glauser zuteilgeworden.

Wenn eine Erweiterung dieser Liste angestrebt wird, so sollte das nicht durch die Behandlung von einzelnen guten Vorschlägen erfolgen, sondern das Thema wäre ganzheitlicher anzugehen. Es wäre bezüglich der Auswahl der zu ehrenden Personen eine Vorbildfunktion im aktuellen Kontext zu verlangen, und es wäre eine angemessene Diversität der Liste anzustreben, was vorab nach der Berücksichtigung von Frauen verlangen würde.

Es erscheint fraglich, dass der Vorschlag Anregung und Inspiration für die gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart geben kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die Person von Ernst Mischler oder auch sein Stück «Dr schnäuscht Wäg nach Worb» in der breiten Öffentlichkeit noch eine Bekanntheit aufweisen, die eine solche Ehrung rechtfertigt.

Der Gemeinderat ist aber bereit, im Rahmen einer Mitwirkung Kandidatinnen und Kandidaten für eine solche Ehrung zu ermitteln und gleichzeitig die für eine Be- bzw. Umbenennung in Frage kommenden Strassen, Wege und Plätze aufzulisten und die Ergebnisse in einem Bericht an das Parlament festzuhalten, bevor er über weitere Umbenennungen entscheidet.

Er beantragt dem Parlament deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

3

**ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat.

Muri bei Bern, 7. August 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Stephan Lack      Corina Bühler